

Datum: 28. OKT. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0668/12 (Sitzungsnummer: SR/051/2013)
Kommunale Wohnungsbauförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich umgehend gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Wohnraumförderungsfonds Sachsen ‚2013/2014‘ explizit auch Belange demografisch wachsender Kommunen Beachtung finden und somit ein eigenes Investitionsprogramm für den kommunalen Wohnungsbau in prognostisch auch mittel- bis langfristig wachsenden Kommunen finanziell abzusichern.“

Im Auftrag der Oberbürgermeisterin fand im Innenministerium, Abteilung Stadtentwicklung, Bau- u. Wohnungswesen am 24. Juli 2013 ein Arbeitsgespräch statt.

Inhalte und Ergebnisse des Gespräches:

- Situation auf dem Dresdner Wohnungsmarkt und Entwicklung hin zu einer wachsenden Stadt
- Zielstellungen der Stadt Dresden (Stadtratsbeschlüsse)
- Inanspruchnahme der Wohnungsbauförderung in Dresden
- Vorstellungen der Stadt Dresden zur zukünftigen Wohnungsbauförderung durch das Land Sachsen:
 1. Mietwohnungsneubauförderung in Anlehnung an das Förderprogramm von Hamburg
 2. Kofinanzierung von städtischen Förderprogrammen analog der Städtebauförderung
 3. Steuerliche Förderung begünstigen, durch entsprechende Gebietskulisse.

Stellungnahme des SMI dazu:


1. Der Art und Weise der Hamburger Förderprogramme wird zugestimmt und als praktikabel gesehen. Für das Land Sachsen sieht das Innenministerium aktuell keine Möglichkeit eines weiteren Förderprogramms für den Mietwohnungsneubau neben den schon bestehenden Förderprogrammen Wohneigentum, Energetische Sanierung und Mehrgenerationswohnen.
2. Für diese Programme ist momentan das Geld (auch aus den Kompensationsmitteln des Bundes) voll ausgeschöpft.

3. Das Finanzministerium sieht sich nicht in der Lage, darüber hinaus noch weitere Gelder zur Verfügung zu stellen, auch mit Blick auf die geringer werdenden Mittel für die Städtebauliche Erneuerung.
4. In diesem Zusammenhang verweist das SMI auf das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“. Dieses bietet die Möglichkeit, Mittel an Dritte weiterzureichen. Hier könne auf diesem Weg eine Förderung von investiven Maßnahmen (auch Wohnungsbau) realisiert werden
5. Desweiteren verweist das SMI auf die neue Verwaltungsvorschrift „Mehrgenerationswohnen“ mit der Möglichkeit, ab 2013 hier auch Neubaumaßnahmen zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin